

Eingang beim Schul- und Sportamt am:

Stadt Bruchsal
Schul- und Sportamt
Campus 1

76646 Bruchsal



Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der
Verlässlichen Grundschule (Kernzeit)

Schule

Kernstadt:

- Stirumschule Johann-Peter-Hebelschule
 Konrad-Adenauer-Schule

Ortsteile:

- Joß-Fritz-Schule Untergrombach Dietrich-Bonhoeffer-Schule Heidelberg
 Grundschule Büchenau Grundschule Helmsheim
 Burgschule Obergrombach

Daten des Kindes

Name, Vorname: _____

Geschlecht: männlich weiblich Klasse: _____

Straße, HausNr.: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Beginn der Betreuung

Ab wann soll Ihr Kind betreut werden?

_____ Monat

_____ Jahr

Betreuungszeit und monatliches Entgelt

Baustein Kernzeit:

Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind ff.
7:00 Uhr – Schulbeginn und Schulende – 14:00 Uhr	50,- €	25,- €	0,-€

Die Ermäßigung gilt für gleichzeitig in der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (Kernzeit) angemeldete Kinder einer Familie; das 3. Kind einer Familie ist entgeltfrei. Das Entgelt wird für 11 Monate erhoben; der Monat August ist entgeltfrei.

Geschwisterermäßigung

Sind bereits Geschwister in der Kernzeitbetreuung?

Ja

Nein

_____ Name

_____ Vorname

Buchungszeichen: _____

Heimweg des Kindes

Darf Ihr Kind alleine nach Hause gehen?

Ja

Nein

Wenn nein, wer darf Ihr Kind abholen?

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Gesundheit des Kindes

Allergien/Krankheiten: _____

Medikamente: _____

Bemerkungen: _____

Notfallnummern

Name, Vorname: _____

Telefon/Handy: _____

Name, Vorname: _____

Telefon/Handy: _____

Fotos

Es werden immer wieder Fotos von besonderen Aktionen oder Ausflügen gemacht. Diese Bilder werden u.U. in den Gruppen aufgehängt, im Amtsblatt oder auf der Homepage der Stadt Bruchsal veröffentlicht.

Dürfen Fotos von Ihrem Kind veröffentlicht werden? Ja Nein

Entgeltbefreiung

Antrag auf Entgeltbefreiung? Ja Nein

Eine Entgeltbefreiung wird bei Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld, bei Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII sowie bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII ab dem Zeitpunkt der Vorlage eines gültigen Bescheides gewährt. Eine rückwirkende Kostenbefreiung ist nicht möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit muss unaufgefordert ein neuer Bescheid vorgelegt werden, wenn die Entgeltbefreiung weiter beantragt wird.

Sorgeberechtigte/r

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon mobil: _____

Telefon geschäftlich: _____

Email: _____

Hinweis:

Die Kosten des Kommunalen Betreuungsangebotes können ggf. als Kinderbetreuungskosten im Sinne von § 9c EStG bei der Steuererklärung geltend gemacht werden. Als Nachweis dient der Kontoauszug.

Unterschrift Sorgeberechtigte/r:

Mit meiner Unterschrift versichere(n) ich (wir), dass alle Frage wahrheitsgemäß beantwortet wurden.

Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung erkenne(n) ich (wir) die entstehenden Elternentgelte an und erkläre(n) das Entgelt monatlich im Voraus zum 15. eines Monats zu bezahlen. Der Monat August ist entgeltfrei.

Sie erhalten eine Rechnung mit Ihrem Buchungszeichen und den städtischen Kontodaten, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung dient.

Außerdem erkenne/n ich (wir) die beiliegenden Benutzungsbedingungen an.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter/r 2

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt. Eine Änderung der Sorgeberechtigten ist dem Schul- und Sportamt unverzüglich mitzuteilen.

Ansprechpartnerin:
Iris Trautwein
Tel.: 07251/79-649
Fax: 07251/79-613
Email: Iris.Trautwein@bruchsal.de